

Produktinformationsblatt

Wir legen großen Wert auf Klarheit und faire Beratung. Aus diesem Grund möchten wir Sie hiermit über die wesentlichen Punkte bezüglich der Sterbegeldversicherung informieren.

Sie Silberstedter Sterbekasse von 1922 ist ein steuerbefreiter, kleiner Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne von § 53 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Sie hat ihren Sitz in Kappeln.

Silberstedter Sterbekasse

Flensburger Straße 5
24376 Kappeln
Tel.: 04642 / 91 47 50
Fax: 04642 / 91 47 77
info@silberstedter.de
www.silberstedter.de

Vertretungsberechtigter Vorstand

Jens-Uwe Rohwer
Jürgen Thietje

Aufsichtsbehörde

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel
Telefon: 0431/ 988-0

Schlichtungsstelle

Verein „Versicherungsombudsmann e.V.“
Postfach 080632, 10006 Berlin
Tel.: 01804/ 22 44 24, Fax: 01804/ 22 44 25

Die Satzung wurde ausgehändigt oder auf Wunsch mit dem Mitgliedsausweis übersandt. **Die Satzung ist Bestandteil des Vertrages und wird ausdrücklich anerkannt.**

Wartezeit

Ein Anspruch auf Sterbegeld besteht nur für Mitglieder, die der Kasse mindestens zwölf Monate angehört haben. Diese Wartezeit entfällt bei Tod durch Unfall.

Beiträge

Die Beiträge sind bis zum Eintritt des Todes zu zahlen.
Es sind alle Personen ab der Geburt und bis zum 70. Lebensjahr versicherbar.
Bei einem Eintritt in höherem Lebensalter können die bezahlten Beiträge die Auszahlungssumme übersteigen.

Leistungen

Es kann folgende Höhe der Sterbegelder vereinbart werden:

- 2.500 €
- 5.000 €
- 7.500 €

Die Mitglieder werden an den Überschüssen beteiligt.

Aufnahme minderjähriger Personen

Minderjährige Personen werden als Vollmitglied gem. §2 Abs. 1 der Satzung geführt.

Die Sterbekasse ist berechtigt, diese Personen, bei Erreichen der Volljährigkeit, schriftlich oder telefonisch zu kontaktieren.